



Beschlüsse öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 21. Juni 2018

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.04.2018

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.04.2018 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

2. Radschnellwege Südlicher Oberrhein

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien *Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen/Waldkirch* sowie *Freiburg – Umkirch/March*

Referent: Dankmar Alrutz, Geschäftsführer der Planungsgemeinschaft Verkehr GbR (PGV)

Beschluss des Planungsausschusses:

- 1.1 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle auch weiterhin mit den tangierten Städten und Gemeinden die Realisierung der Radschnellwege im Teilraum Freiburg zu unterstützen.
- 1.2 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bekräftigt den vom Planungsausschuss am 25. Januar 2018 unter TOP 2 Ziff. 1.3 gefassten Beschluss, in dem er die Landesregierung sowie die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg bittet, die Straßenbaulast für Radschnellverbindungen – entsprechend den neuen straßenrechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen – durch eine Änderung des Straßengesetzes Baden-Württemberg in die Verantwortung des Landes zu übernehmen.
- 1.3 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bittet den Landesverkehrsminister für die Radschnellwege Freiburg – Umkirch / March sowie Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen / Waldkirch unabhängig von der Baulastträgerschaft noch im Jahr 2018 Finanzmittel für deren rasche Realisierung bereitzustellen.

(einstimmiger Beschluss)

3. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein

Beschluss des Planungsausschusses:

1.1 Im Sinne des am 04.12.2003 von der Verbandsversammlung gefassten Fortschreibungsbeschlusses des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein beauftragt der Planungsausschuss die Verbandsgeschäftsstelle, die vollständigen Entwurfsfassung des Plans einschließlich der Teile Ziel- und Maßnahmenkonzept zeitnah den Verbandsgremien als Grundlage für einen Offenlagebeschluss vorzulegen.

(einstimmiger Beschluss)

1.2 Im Teil Maßnahmenkonzept des Landschaftsrahmenplans sollen die Erfordernisse der Eingriffskompensation durch die Erarbeitung von regionalen Kompensationspotenziale besonders berücksichtigt werden. Diese unverbindliche Planungsgrundlage soll dazu beitragen, den Planungs- und Vorhabenträgern die Bewältigung der naturschutzrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung in der durch starke Flächenkonkurrenzen geprägten Region zu erleichtern.

(21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

4. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Südlicher Oberrhein

hier: Regionales Verkehrsmodell

Beschluss des Planungsausschusses:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle zur Vorbereitung der Ausschreibung eines Regionalen Verkehrsmodells Südlicher Oberrhein eine fachlich fundierte Leistungsbeschreibung gemeinsam mit einem externen Dienstleister im ersten Quartal 2019 zu erarbeiten.

(einstimmiger Beschluss)

5. Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 3.0

hier: Kapitel 4.3 Abfallwirtschaft sowie Kapitel 3.1.1 Regionale Grünzüge und Kapitel 3.1.2 Regionale Grünzäsuren

Beschluss des Planungsausschusses:

1.1 Der Planungsausschuss beschließt den Regionalplan Südlicher Oberrhein 3.0 in einer Teilfortschreibung "Abfallwirtschaft" fortzuschreiben.

1.2 Der Planungsausschuss nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung "Abfallwirtschaft" des Regionalplans Südlicher Oberrhein einschließlich des Umweltberichts (Anlagen 1 bis 5) zustimmend zur Kenntnis und stellt diesen als Offenlage-Entwurf fest.

1.3 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle mit der

Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 9 ROG.

1.4 Die Verbandsgeschäftsstelle wird ermächtigt, im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auf Grundlage des rechtsgültigen Regionalplans 3.0 zustimmende Stellungnahmen abzugeben, wenn das beabsichtigte Vorhaben in Einklang mit dem Offenlage-Entwurf gemäß Ziff. 1.2 steht

(1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)